

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.05.2004

759. Interpellation von Susi Gut und Bernhard Britschgi betreffend ausländische Wohnbevölkerung, Angaben über Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen

Am 17. März 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Bernhard Britschgi (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/139 ein:

Die Niederlassungsbewilligung C berechtigt bekanntlich zur freien Wohnsitzwahl und Arbeitsaufnahme. Sie wird in der Regel nach zehn Jahren erteilt. Wer demzufolge länger als zehn Jahre in der Schweiz lebt und „nur“ über die Jahresaufenthaltsbewilligung B verfügt, hat entweder kein Interesse an der Niederlassung C, oder diese wurde ihm verweigert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich die ausländische Wohnbevölkerung der Stadt Zürich zusammen? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Unterteilung nach Niederlassung C, Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende (F-Ausweis) und Übrige.)
2. Wie viele Ausländer wurden in den letzten fünf Jahren eingebürgert? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Unterteilung nach Niederlassung C, Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende (F-Ausweis).)
3. Wie vielen Inhabern der Jahresaufenthaltsbewilligung B wurde die Niederlassung C verweigert? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Benennung des jeweiligen Grundes.)
4. Warum will der Stadtrat jeden Ausländer einbürgern, obwohl bei einem ansehnlichen Teil der Ausländer die Niederlassung C oder sogar die Jahresaufenthaltsbewilligung B aus triftigen Gründen verweigert wurde?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die nachgefragten Angaben sind aus folgender Tabelle ersichtlich. Die Zahlen entstammen dem Register des Personenmeldeamtes mit Stand von jeweils Ende Jahr. Bei den ausländischen Personen mit einer F-Bewilligung handelt es sich nicht, wie von den Interpellanten angenommen, um asylsuchende Menschen, sondern um Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aus rechtlichen Gründen aber nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden können. Asylsuchende erhalten einen Ausweis N.

Aufenthalts-Arten	Stand 1999	Stand 2000	Stand 2001	Stand 2002	Stand 2003
Niederlassungsbewilligung C	67 478	67 295	68 030	68 346	67 213
Aufenthaltsbewilligung B	25 255	26 631	28 145	29 966	31 216
Vorläufig aufgenommene Personen Ausweis F	3720	3934	3604	2995	2646
Asylsuchende Ausweis N	5722	3614	2260	2317	2261
Übrige/Kurzaufenthalts- Bewilligungen L	2199	2806	3277	3646	4322

Zu Frage 2: In den Jahren 1999 bis 2003 wurden total 9149 ausländische Personen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen, nämlich:

1999 1499 AusländerInnen

2000	1873	AusländerInnen
2001	1934	AusländerInnen
2002	1542	AusländerInnen
2003	2301	AusländerInnen

Bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern verlangt das Bundesrecht, dass sich die einbürgerungswillige Person in Übereinstimmung mit den fremdenpolizeilichen Vorschriften in der Schweiz aufhält (Art. 36 Abs. 1 Bürgerrechtsgesetz/BüG). Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn die gesuchstellende Person während der gesamten für die Einbürgerung erforderlichen Anwesenheitsdauer (einschliesslich der Dauer des Einbürgerungsverfahrens) über einen legalen Aufenthalt verfügt. Auch Personen mit einem F-Ausweis (vorläufige Aufnahme) erfüllen gemäss geltender bundesrechtlicher Praxis das vorgenannte Kriterium. Aus diesem Grunde kommt der Art bzw. dem Typus der Aufenthaltsbewilligung (B, C, F) bei der Gesuchseinreichung keine rechtliche Relevanz zu. Wichtig ist nur, dass der Aufenthalt legal ist.

Unter dem Aspekt des Persönlichkeitsschutzes dürfen Daten im Rahmen eines (Verwaltungs-) Verfahrens nur insoweit erhoben werden, als sie gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen notwendig sind. Daher wird der aufenthaltsrechtliche Bewilligungstypus elektronisch nicht erfasst und hinterlegt, er ist somit auch nicht verfügbar.

Zu Frage 3: Die Umwandlung der Aufenthaltsbewilligung B in eine Niederlassungsbewilligung fällt in den Kompetenzbereich des Kantonalen Migrationsamtes. Das städtische Personenmeldeamt verfügt weder über Zahlen, in wie vielen Fällen eine Umwandlung abgelehnt wurde, noch sind die Gründe dafür bekannt.

Zu Frage 4: Wie bereits unter Frage 2 erwähnt, ist für eine Aufnahme ins Bürgerrecht lediglich der legale Aufenthalt während der erforderlichen Anwesenheitsdauer relevant. Für die fremdenpolizeilichen Beurteilungen der AusländerInnen ist der Stadtrat nicht zuständig.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat..

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

STADT ZÜRICH



Strategiebericht zum Sportstättenbau (Planungen 2004 bis 2010)

Stadtratsbeschluss vom 5. Mai 2004

Ausgangslage

Die früheren Sportstättenplanungen aus den Jahren 1954, 1961, 1968 und 1985 visierten den Endausbau der Sportinfrastruktur auf der Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bedürfnisse sowie einer angenommenen Bevölkerungs- und Sportentwicklung an. Keine dieser Planungen konnte auch nur annähernd realisiert werden, weil sowohl die sich ändernden politischen und finanziellen Rahmenbedingungen als auch die Sportentwicklung laufend Anpassungen verlangten. Auch die letzte vom Stadtrat beschlossene Sportstättenplanung wurde durch die Bau- und Zonenordnung schon kurz nach der Veröffentlichung faktisch ausser Kraft gesetzt. Eine Neuauflage wurde immer wieder hinausgezögert, weil die definitiven Festlegungen der Bau und Zonenordnung abgewartet werden sollten.

Auf den Erlass einer Sportstättenplanung nach dem Muster der früheren Beschlüsse soll aus den genannten Gründen verzichtet werden. Weiterhin sollen die Ziele der Sportpolitik im städtischen Sportkonzept festgehalten werden. Ausserdem soll der Stadtrat periodisch einen auf den Finanz- und Investitionsplan sowie die aktuellen Sportbedürfnisse abgestimmten Strategiebericht zum Sportstättenbau veröffentlichen. Dieser soll einen Zeithorizont von ca. 5 bis 8 Jahren abdecken.

Gleichzeitig mit diesem Strategiebericht erlässt der Stadtrat eine überarbeitete Version des städtischen Sportkonzepts. Dieses unterstreicht die Bedeutung der Sportinfrastruktur im Rahmen der städtischen Sportpolitik und legt die im folgenden Abschnitt präzisierte Strategie fest.

Strategie und Vorgehen im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss Sportkonzept die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie sorgt für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können.

Im vorliegenden Bericht sind nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte sollen bis 2010 realisiert oder in Realisierung sein. Der Stadtrat hat die in diesem Bericht enthaltenen Projekte in den Investitionsplan aufgenommen bzw. deren Aufnahme vorgesehen oder entsprechende Sonderfinanzierungen beantragt.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amtes für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

(1) Bedürfnisabklärungen

Die dringendsten Sportbedürfnisse sind ausreichend bekannt und wurden durch das Ergebnis diverser Umfragen bestätigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Stadien für Grossanlässe, bei den Fussballplätzen für den Breitensport sowie der Infrastruktur für die Eissportarten und Skateboard/Inline Skating. Unbefriedigend ist die Situation derzeit auch noch für alle Hallensportarten, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren dank der im Rahmen der Schulhausplanung ohnehin entstehenden Sporthallen jedoch befriedigend gelöst werden.

Abgesehen von den wenigen, nachstehend einzeln aufgeführten Neubauprojekten besteht bei der Sportinfrastruktur, insbesondere bei den Hallen- und Freibädern, ein grosser Sanierungsbedarf. Bei jeder Sanierungsvorlage ist selbstverständlich zu prüfen, ob die Anlage noch den heutigen Bedürfnissen entspricht oder ob sie an neue Erkenntnisse angepasst oder allenfalls umgenutzt werden kann. Solche Umnutzungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei nicht mehr benötigten Tennisplätzen erfolgt. Insgesamt wurden zwischen 1996 und 2003 12 städtische (und gleichzeitig 10 private) Tennisplätze aufgehoben oder umgenutzt. Weitere Umnutzungen sind geplant (siehe Übersicht Seite 8).

Stadionprojekte (Bestandteil der Legislaturziele 2002-06)

In der Stadt Zürich ist in den letzten 20 Jahren wenig in die Austragungsstätten der Grossanlässe investiert worden. Einzig die für mittelgrosse Anlässe (ca. 3000 Sitz- und Stehplätze) geeignete Saalsporthalle wurde modernisiert. Das Hallenstadion und die Stadien Hardturm und Letzigrund dagegen vermögen den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht zu werden. Der Stadtrat hat die Modernisierung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe deshalb zum Legislaturziel 2002-06 erklärt. Die konkreten Absichten der Stadt Zürich bezüglich der fünf für die Durchführung grösserer Anlässe geeigneten Stadien wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stadienkonzept	<i>Bemerkungen</i>	<i>Approx. Kosten</i>	<i>Realisierung</i>
<i>Hallenstadion (Modernisierung und Erweiterung)</i>	<i>Vom Souverän am 18.5.03 bewilligt, Baubeginn im Juni 2004. Die Gesamtkosten der Sanierung und Erweiterung betragen 147,2 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch den Kauf des Grundstücks, die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens und die Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Der Buchwert des Grundstücks wurde um 18,1 Mio. Fr. abgeschrieben, um es der AG Hallenstadion zu einem vergünstigten Baurechtszins wieder abtreten zu können.</i>	<i>Beteiligung Stadt: 56,4 Mio. Fr. (davon budgetrelevant: 23,8 Mio. Fr.)</i>	<i>2004-05</i>
<i>Fussballstadion Zürich (Neubau)</i>	<i>Vom Souverän am 7.9.03 bewilligt. Die Gesamtkosten inkl. Mantelnutzung (kommerzielle Zusatznutzungen) betragen rund 370 Mio. Fr. Die Stadt Zürich beteiligt sich durch die Abtretung eines städtischen Grundstücks an die Stadion-Trägerschaft und die Übernahme der Kosten für diverse Infrastrukturleistungen (Stadionbahnhof, Altlastenbereinigung, Strassenverlegungen).</i>	<i>Beteiligung Stadt: 47,7 Mio. Fr. Grundstück: 24,5 Mio. Fr., Infrastruktur 23,2 Mio. Fr.</i>	<i>2005-07</i>
<i>Stadion Letzigrund (Neubau)</i>	<i>Der Projektierungskredit von 4,3 Mio. Fr. wurde durch den Gemeinderat am 3.7.2002 beschlossen. Der auf dieser Basis durchgeführte Wettbewerb wurde am 2.4.04 mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Ende 2004 wird der Gemeinderat über eine Erhöhung des Projektierungskredits (und damit den Start der Detailprojektierung) beschliessen. Die Volksabstimmung ist 2006 vorgesehen.</i>	<i>120 Mio. Fr. Es werden Beiträge von Bund und Kanton erwartet</i>	<i>2007-09</i>
<i>Saalsporthalle</i>	<i>Sanierung und Optimierung abgeschlossen</i>	<i>abgerechnet</i>	<i>2001</i>
<i>Offene Rennbahn Oerlikon</i>	<i>Die Stadt Zürich plant – abgesehen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit - keine grösseren Investitionen mehr, weil die Bereitstellung einer Radrennbahn keine kommunale Aufgabe ist. Sie wäre unter gewissen Bedingungen bereit, ein durch Dritte finanziertes Projekt einer nationalen Radrennbahn (allenfalls an einem anderen Standort) zu unterstützen. (Solange der Betrieb ohne Investitionen aufrecht erhalten werden kann, soll die Radrennbahn dem Schweizerischen Radsportverband Swiss Cycling für die Durchführung von Bahnrennen und –trainings zu einem symbolischen Mietzins zur Verfügung gestellt werden)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Bis 2012 zu realisierende Neuanlagen für den Breitensport

Wie erwähnt besteht in der Stadt Zürich ein grosser Mangel an Fussballplätzen. Eine Entwicklung dieser bei der Jugend beliebtesten Sportart ist mangels Plätzen derzeit nicht mehr möglich. Eine ähnliche Situation besteht bei den Eissportarten und bei den Einrichtungen für Skateboard und Inline-Skating. Diese dringendsten Probleme des Zürcher Sports sollen in

den nächsten fünf Jahren gelöst werden. Das Problem der fehlenden Sporthallen kann durch eine günstige Überdachung einer bestehenden Anlage sowie durch die im Rahmen der Schulhausplanung vorgesehenen Bauten ebenfalls gelöst werden. Im Einzelnen sind folgende Bauten geplant:

Schulsporthallen*

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Sporthalle Im Birch, Oerlikon	Dreifachhalle (Sportfläche 27 x 45 m) mit 800 Zuschauerplätzen, im Bau	Schulsporthalle*	2004
Sporthalle Hirzenbach Schwamendingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Falletsche Leimbach	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-06
Sporthalle Hardau, Hard	Dreifachhalle mit 800 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-07
Sporthalle Leutschenbach, Seebach/Schw'dingen	Doppelhalle (ohne Zuschauerplätze)	Schulsporthalle*	2005-07
Sporthalle Schützeareal Industriequartier	Dreifachhalle mit 400 Zuschauerplätzen	Schulsporthalle*	2006-09

* Diese Hallen werden im Rahmen der Schulhausplanung erstellt, um den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule gewährleisten zu können. Bei den entsprechenden Kosten handelt es sich somit um Bildungs- und nicht um Sportausgaben. Damit diese Hallen gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Vereinssports abdecken, werden sie (sobald die Schule mehr als eine Halle benötigt) als Doppel- oder Dreifachhallen erstellt.

Neubauten für den Breitensport:

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Fussballplätze:			
GC-Trainingszentrum Niederhasli, Unterstützung	Kauf von 3 Fussballplätzen des GC-Trainingszentrums in Niederhasli (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.02)	4 Mio. Fr.	2004-06
Sportanlage Juchhof II, Neubau <i>(Realersatz für wegfallenden Platz im Letziggrund und Angebotsweiterung für Breitensport)</i>	Auf dem Areal des Gutsbetriebs Juchhof können 3 neue Fussballplätze erstellt werden. Gleichzeitig muss ein neues Garderobekonzept (Ersatz der baufälligen Garderoben im Juchhof I und III) realisiert werden.	9 Mio. Fr. inkl. Anteil für zusätzliche Garderoben	2006-07
Sportanlage Seebacherstrasse, Neubau	Neubau einer Fussballanlage für den Breitensport mit 3 Plätzen	9 Mio. Fr.	Abhängig v. Landerwerb
Sportanlage Sonnau, Wollishofen, Verlegung <i>(ca. 300m nach Westen)</i>	Die bestehende Sportanlage (2 Plätze und 1 Trainingsplatz) soll einer Überbauung weichen. Am neuen Standort ist eine Anlage mit 3 wettkampfkonzformen Plätzen inkl. Garderobengebäude geplant.	9 Mio. Fr. <i>(Einnahmen durch Verkauf des bestehenden Areals)</i>	Abhängig von Gesamtplanung Sonnau
Weitere Optimierungen:	Durch Verdichtungen bestehender Anlagen sollen weitere 1-2 Plätze realisiert werden	siehe unter Sanierungen	siehe unter Sanierungen
Eisanlagen:			
Eis-Trainingsanlage Heerenschürli, Unterstützung	Abtretung eines städtischen Areals an die private Trägerschaft im Baurecht (ohne Verrechnung Baurechtszins)	Gewährung zinsgünstiges Darlehen (5,5 Mio.)	2004-05

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Freestyle-Anlagen: Freestyle-Park, Neubau	Schaffung eines Freestyleparks für die nicht in Vereinen organisierte Jugend. (Erfüllung einer einstimmig überwiesenen Motion des Gemeinderates)	4 Mio. Fr.	2005
Weitere Kleinanlagen	In den Quartieren werden von Fall zu Fall kleinere Anlagen unterstützt		
Sporthallen: Rollhockeyanlage Hardhof, Überdachung	Die schlecht genutzte Rollhockeyanlage Hardhof (nur im Sommer und nur für Rollhockey benutzbar) soll zu einer Rollsporthalle ausgebaut werden.	3 Mio. Fr.	2005-06

(2) Sanierungen und Erweiterungen bestehender Anlagen bis 2012

Die Immobilienbewirtschaftung des Hochbaudepartements sowie Grün Stadt Zürich verrechnen dem Sportamt für den baulichen Unterhalt und die Substanzerhaltung der Sportanlagen sowie Verzinsung und Amortisation Kosten von jährlich rund 42 Mio. Franken. Es versteht sich von selbst, dass als Gegenleistung für diese Verrechnung durch die erwähnten Abteilungen Jahr für Jahr hohe Millionenbeträge in die Sportanlagen investiert werden. An dieser Stelle wird darauf verzichtet, alle kleineren substanzerhaltenden Massnahmen aufzulisten. Aufgeführt werden nur Investitionen in der Höhe von über 2 Mio. Fr.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Rasensportanlagen: Sportanlage Heeren- schürli, Sanierung und Umgestaltung	Neubau Garderobengebäude und Optimierung der Sportflächen (Verzicht auf Leichtathletikanlage und Tennisplätze, Realisierung einer wettkampfkongformen Baseballanlage und eines zusätzlichen Fussballplatzes)	17 Mio. Fr.	2006-08
Garderobengebäude Sportanlagen Juchhof I und III, Ersatz-Neubau	Ersatz der baufälligen Garderobengebäude (Juchhof III: Verlegung an die Bernerstrasse zur Entlastung des Wohngebiets: Optimierung Zufahrt und Erstellung neuer Parkplatz)	6 Mio. Fr.	2005-06
Sportanlage Högger- berg, Erweiterung	Erweiterung der bestehenden Sportanlage um ein Spielfeld	3 Mio. Fr.	offen
Weitere Optimierungen:	Überprüfung der bestehenden Anlagen auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten (siehe „Strategie u. Vorgehen“)	noch offen	noch offen
Freibäder: Strandbad Mythenquai	Sanierung/Neubau Kleinkinderbereich	2,6 Mio.	2003-04
Freibad Seebach	Gesamtsanierung	12 Mio. Fr.	2005-07
Freibad Letzigraben	Gesamtsanierung	14 Mio. Fr.	2006-08

Hallenbäder und Kunsteisbahnen:

Auf dem Gebiet der Hallenbäder und Kunsteisbahnen besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Idealerweise müssten die Hallenbäder Oerlikon und City, das Wärmebad Käferberg und das Sportzentrum Heuried nicht nur saniert, sondern gleichzeitig auf einen modernen Standard ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen rund 125 Mio. Fr. können im Rahmen des Investitionsplafonds der Stadt Zürich jedoch nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Deshalb wurde die nachfolgende Strategie beschlossen:

- Realisierung von Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs
- Verschiebung der Neubauten/Gesamtsanierungen auf einen späteren Zeitpunkt.

Anlagentyp/Anlage	Bemerkungen	Approx. Kosten	Realisierung
Hallenbäder: Hallenbad City	Sanierung und Verbesserung der Betriebsabläufe (Verzicht auf Erweiterung Wellnessbetrieb)	3 Mio. Fr.	2005-06
Hallenbad Oerlikon	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach soll das Hallenbad Oerlikon abgebrochen und durch einen Neubau neben der Kunsteisbahn Oerlikon (unter Nutzung der dadurch entstehenden Synergien) ersetzt werden. Im Rahmen des Neubaus soll ein moderner Wellness- und Sportbetrieb (mit wettkampfkonzformen Bedingungen für alle Wassersportarten) realisiert werden. Der Neubau wird die Fläche eines Fussballplatzes beanspruchen. Auf dem heutigen Hallenbad-Areal könnten in der Folge zwei Fussballplätze realisiert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 60 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012
Hallenbad Altstetten	Diverse Sanierungsmassnahmen in Etappen (Investitionsbeitrag von 5,2 Mio. Fr. für die Jahre 2004 bis 2008 vom Gemeinderat am 4.02.04 beschlossen)	9 Mio. Fr. bis 2012	Etappiert ab 2004
Wärmebad Käferberg	Das sanierungsbedürftige Bad soll einer privaten Trägerschaft abgetreten werden. (Ausschreibung 2004)	-	2006
Eissport Sportzentrum Heuried (Eisbahn und Freibad) (inkl. Sanierung Kunsteisbahn und Freibad)	In den Jahren 2004 und 2005 soll durch Notmassnahmen sichergestellt werden, dass die Sportanlage für weitere 8 bis 10 Jahre betrieben werden kann. Danach sollen im Rahmen der Gesamtsanierung und Modernisierung die nicht mehr benützten Betonbauten (überflüssige Garderoben) und das ehemalige Lehrschwimmbcken abgebrochen werden. Stattdessen soll eine zusätzliche Eishalle entstehen und die zu knappe Liegefläche des Bades soll erweitert werden.	Phase 1: 8 Mio. Fr. Phase 2: 50 Mio. Fr.	Phase 1: 2004-05 Phase 2: nach 2012

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat will der Zürcher Bevölkerung das gute Sportstättenangebot erhalten und in den nächsten fünf Jahren die erforderlichen Schritte zur Deckung der im Bericht erwähnten zusätzlichen Bedürfnisse einleiten. Im Vordergrund der Sportstättenpolitik stehen jedoch wie erwähnt die Substanzerhaltung und Modernisierung der bestehenden Anlagen. Bei Gesamt-sanierungen sind die Anlagen auf einen den heutigen Anforderungen des Sports entsprechenden Standard auszubauen. Gleichzeitig sind der Energie- und der Wasserverbrauch durch den Einsatz moderner Technologien zu optimieren, um ökonomisch und ökologisch einwandfreie Sporteinrichtungen zu erhalten.

Investitionen in Sporteinrichtungen kommen der Jugend und der sporttreibenden erwachsenen Bevölkerung zugute. Es geht dabei aber um mehr als um die Schaffung von Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Sportanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit und damit zur Reduktion der durch Bewegungsmangel entstehenden Gesundheitskosten. Sie bilden auch die Basis für die wichtige gemeinnützige Tätigkeit unserer Sportvereine im Dienste des Jugend- und Breitensports.

Zuständig für den Erlass dieses Strategieberichts ist der Stadtrat. Der Bericht soll jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kredite für die Realisierung der einzelnen Objekte werden von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen sein. Konkret bedeutet dies, dass mit Ausnahme der gebundenen Ausgaben (Kosten für Substanzerhalt) alle Kredite von 2 bis 20 Mio. Fr. durch den Gemeinderat und jene über 20 Mio. Fr. durch den Soverän zu beschliessen sein werden.

Der „Strategiebericht zum Sportstättenbau“ tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat sofort in Kraft und ersetzt alle früher beschlossenen Sportstätten-, Bäder- und Schwimmanlagen-Planungen.

Anhang: Übersicht über die bestehenden und geplanten Sportanlagen

Übersicht Sportanlagen: Auswahl der wichtigsten Anlagen	Bestand am 1.1. 2004				Geplante Veränderungen		Planung: Bestand 2010
	Eigentum Stadt	Kanton u. Bund/ASVZ	Eigentum Private	Total	Stadt	Übrige	
Rasen- und Allwetter- plätze (mit regl. Massen)	81	3	9	93	- 1 ¹ + 9 ²	- 4 ³	97 ⁴
Leichtathletikanlagen (mit 400m-Rundbahnen)	6	3	0	9	- 1 ⁵		8
Tennisplätze (Anzahl Plätze im Freien)	98	6	140*	244	- 4 ⁵	- 12 ⁶	228
Kunsteisbahnen (Anzahl Felder zu 30 x 60 m)	7	0	0	7		+ 1 ⁷	8
Sporthallen ohne Stadien (Dreifachhallen ab 1100m ²)	2	4	2	8	+ 3 ⁸	- 1 ⁸	10
Doppelhallen (Sportfläche ab 22 x 44m)	2	0	0	2	+ 3 ⁹		5
Grossturnhallen (Sportfläche 500-900m ²)	4	4	0	8			8
Normalturnhallen (ab 288 bis 499 m ²)	125	32	4	161	- 2 ¹⁰	- 1 ¹⁰	158
Kleinhallen (120 bis 287 m ²)	19	8	6	33			33
Freestyle-Park	0	0	0	0	+ 1 ¹¹		1
Rollhockeyanlage ¹²	1	0	0	1	0 ¹²		1
Baseballplatz Normfeld	0	0	0	0	+ 1 ⁵		1
Stadien Indoor	1	0	1	2			2
Stadien Outdoor ¹³	1	0	1	2	0 ¹³	0 ¹³	2

Schwimmanlagen:

Hallenbäder (ab 25-m-Becken)	7	1	1	9	- 1 ¹⁴	- 1 ¹⁴ + 1 ¹⁴	8
Sommerbadeanlagen (Becken-, See- u. Flussbäder)	16	1	0	17			17
Schulschwimmanlagen (mit Becken ab 16.33 x 8 m)	17	0	0	17			17
Turnhallen in Hallenbädern	5	0	0	5	- 1 ¹⁵		4
Beachvolleyball in Bädern	3	0	0	3			3

Städtische Spezialanlagen (ohne geplante Veränderungen):

Rollschuhplätze	2	(Steinkluppe und Kunsteisbahn Heuried)					
Beachvolleyballplätze	11	(davon 4 auf Sportanlagen und 7 auf Schulanlagen)					
Bootshäuser	7	(dazu kommen 12 private Bootshäuser, z.T. auf städt. Land)					
Wassersportzentrum	1	(Wassersportzentrum Tiefenbrunnen)					
Radrennbahn	1	(Aufhebung je nach Planung Rennbahnareal)					
Armbrust-Schiessanlagen	3	(dazu kommen 2 private Anlagen)					
Schiessanlagen	3	(dazu kommen 4 private Schiessanlagen, z.T. auf städt. Land)					
Spezial-/Mehrzweckhallen	5	(LA-Laufbahn, Fecht-, Rollschuh-, Tischtennis- u. Mehrzweckhalle)					

¹ Wegfall 1 Platz wegen Neubau Stadion Letzigrund

² Neue Plätze Juchhof (3), Gugel-Anwandel (3), Heerenschürli, Sonnau und Höngg (je 1), gemäss Tabellen Seiten 4 und 5

³ Wegfall 3 Plätze im Hardturm/Förlibuck und 1 Platz der ehemaligen CS-Sportanlage Allmend Fluntern

⁴ dazu kommen 3 Plätze im Eigentum der Stadt Zürich auf dem GC-Trainingscamp in Niederhasli

⁵ Neugestaltung Sportanlage Heerenschürli (+ 1 Fussballplatz + 1 Baseballfeld, Wegfall 4 Tennisplätze, 1 LA-Anlage)

⁶ Wegfall der Tennisplätze der ehemaligen CS-Sportanlage und der Sportanlage Rentenanstalt/Swiss Life

⁷ Trainingszentrum ZSC-Lions im Heerenschürli

⁸ Neue Dreifachhallen Im Birch, Hardau und Schütze, Wegfall private Halle Flurstrasse

⁹ Neue Doppelhallen Hirzenbach, Fallletsche und Leutschenbach

¹⁰ Wegfall 2 Einfachhallen zugunsten neuer Doppelhallen, Wegfall Turnhalle der ehemaligen CS-Sportanlage

¹¹ Neuer Freestylepark Allmend (dazu kommen kleinere Anlagen auf Schul- und Sportanlagen)

¹² Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage

¹³ Neubauten als Ersatz für die veralteten Stadien Hardturm und Letzigrund

¹⁴ Wegfall Hallenbad der CS-Sportanlage / städt. Wärmebad Käferberg wird zum privaten Bad (mit Leistungsauftrag)

¹⁵ Wegfall städt. Turnhalle Wärmebad Käferberg (sofern Privatisierung möglich)
* davon 73 Plätze auf städtischem Land